

Datenschutzrechtliche Hinweise nach der DS-GVO für Teilnehmer des Jugendlagers 2020

Im Rahmen der Durchführung des Jugendlagers 2020 verarbeiten wir als Veranstalter der Freizeit personenbezogene Daten der Teilnehmer und bei Minderjährigen Teilnehmern auch Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter. Mit diesem Merkblatt kommen wir der in den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO festgelegten gesetzlichen Hinweispflicht nach.

1. Veranstalter/Kontaktdaten der Verantwortlichen

Veranstalter: Christliche Gemeinde Biberach e.V. Freiburger Str. 69, 88400 Biberach
VR 640631 AG Ulm Tel. 0170-6932959 Email: info@cg-biberach.de
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
1.Vors. Edwin Kollmus, Buchauer Str. 19, 88422 Oggelshausen
2. Vors. Klaus Reich, Beim Wiesental 11, 88400 Biberach-Stafflangen
Lagerleiter: Klaus Reich, wie vor (07357-2733)
Ansprechpartner Datenschutz: Edgar Schneble, datenschutz@cg-biberach.de

2. Art der erhobene Daten

Allgemeine Daten zur Teilnehmerverwaltung:

- Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- E-Mail, Telefon, Handy
- Vor- und Nachname der Eltern und/oder eines sonstigen volljährigen Familienangehörigen mit Anschrift und Telefonnummer)

Besondere Daten

- Schwimmkenntnis/Badeerlaubnis
- Krankenversicherung
- Tetanusimpfung
- Informationen über Gesundheitsprobleme, Allergien, Medikamente, Krankheiten; Lebensmittelunverträglichkeiten, Bettnässen, sonstige Einschränkungen etc.
- Vegetarier oder vegane Ernährung

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Sämtliche im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Durchführung der Freizeit benötigt. Sie dienen der Teilnehmerverwaltung sowie der altersgemäßen Zuordnung der Teilnehmer zu entsprechenden Teams. Die besonderen personenbezogenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten, Fragen zu persönlichen Einschränkungen, sportlichen Fähigkeiten, Besonderheiten beim Essen) sind erforderlich, um individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen zu können, sie ordnungsgemäß zu betreuen und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Darüber hinaus wollen wir nach der Freizeit den Teilnehmern und deren Gäste an einem Bildernachmittag die während der Freizeit gefertigten Fotos und bewegte Bilder ggf. mit Tonsequenzen (ohne Namensnennung) präsentieren sowie jedem Teilnehmer diese Bilder als Erinnerung auf einer CD bzw. einem USB-Stick zur Verfügung stellen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b DS-GVO erforderlich. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um einen Reisevertrag (Durchführung einer Freizeit mit Anreise, Unterbringung, Verköstigung und Betreuung)

Sofern personenbezogene Daten erhoben werden, die zur Vertragserfüllung nicht erforderlich sind, -z.B. die Verarbeitung von Fotos und, Videos (ggf. mit Tonsequenzen)-, erfolgt diese nur mit Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a i.V. mit Artikel 7 DSGVO der Betroffenen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Sämtliche Daten aus der Anmeldung werden von einem Mitarbeiter der CG Biberach erfasst und gespeichert und dem Lagerleiter zur Verfügung gestellt. Der Lagerleiter leitet die Daten in dem Umfang, wie es zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist, einem begrenzten Personenkreis (Teamleiter, besondere Mitarbeiter, Sanitäter und die Küchenverantwortliche) weiter, die sämtlich datenschutzrechtlich belehrt wurden.

Zudem erhält der Kassenwart zur Zahlungsverwaltung eine Liste mit der Namen und der Anschrift der Teilnehmer.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Weiter weisen wir darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

6. Dauer der Speicherung der Daten

Die Teamleiter, die Sanitäterin sowie die Küchenverantwortliche haben sämtliche zur Verfügung gestellten Daten nach Abschluss der Freizeit zu löschen bzw. zu vernichten. Darüber hinaus werden die besonderen personenbezogenen Daten von der Lagerleitung spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist, die sonstigen Teilnehmerdaten nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) gelöscht.

7. Belehrung über Teilnehmerrechte

- a) das Recht auf Auskunft über Art und Umfang der gespeicherten Daten (Art. 15 DS GVO)
- b) das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS GVO)
- c) das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DS GVO)
- d) das Recht, die Verarbeitung einzuschränken (Art. 18 DS GVO)
- e) das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS GVO)
- f) das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS GVO)
(= Der Datenschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart)
- g) das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen

8. Quelle, aus der die erhobenen Daten stammen

Sämtliche Daten werden mit dem Anmeldevordruck erhoben.

Ende der Informationspflicht

**Hinweise zur Bild- und Tonverarbeitung anlässlich des Jugendlagers 2020
der Christlichen Gemeinde Biberach e.V.**

Im Rahmen des Jugendlagers 2020 werden Fotos und Videos, die auch Tonfrequenzen enthalten können, von den Teilnehmern angefertigt.

Es ist beabsichtigt diese Fotos (Einzel- und Gruppenbilder) sowie Videoclips den Teilnehmern auf einem Bildernachmittag zu präsentieren. Weiter haben die Teilnehmer die Möglichkeit, eine Erinnerungs-CD bzw. einen USB-Stick mit den Bildern zum Selbstkostenpreis zu erwerben.

Die Fotos und Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und Elternarbeit des Jugendlagers.

Die Bilder/Videoclips werden von der Christlichen Gemeinde Biberach e.V. weder auf der Homepage des Vereins eingestellt noch im Internet oder auf Sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keinen Einfluss darauf haben, dass die mittels CD oder USB-Stick zur Verfügung gestellten Bilder/Videos weiterverwendet oder an andere Personen weitergegeben werden.

Das Einverständnis mit der oben beschriebenen Bild- und ggf. Tonverarbeitung ist zusammen mit der Anmeldung zur Freizeit zu erklären.

Die Einverständniserklärung kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ende des Hinweises